

## 12. Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen

<sup>1</sup>Die LfA bearbeitet und prüft die Bürgschaftsanträge. <sup>2</sup>Sie holt vom fachlich zuständigen Staatsministerium eine Äußerung darüber ein, ob die Übernahme der Staatsbürgschaft für den Kredit von volkswirtschaftlichem, sozialpolitischem, agrarpolitischem oder kulturpolitischem Interesse ist. <sup>3</sup>Die fachliche Äußerung kann sich auch auf betriebswirtschaftliche und bankfachliche Fragen erstrecken.